

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1903)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr

Verantwortliche Redaktion:

A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Er erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

⊕ Der Streit um Christus.

Wir geben diesen Ausführungen eines katholischen Laien gerne Raum. Ueber das Buch Schell's über Christus haben wir uns in Nro. 2, S. 18—22 der Kirchen-Ztg. 1903 eingehend ausgesprochen. Wir haben dort das Schöne und Tiefe einzelner Schell'schen Gedankengänge — wie wir glauben — objektiv gewürdigt. An den dort gemachten ersten *Ausstellungen halten wir aus wissenschaftlicher Ueberzeugung fest.* Wir erhielten aus dem In- und Auslande aus geistlichen und Laienkreisen und von Seite hervorragender katholischer Zeitschriften lebhaft zustimmende Mitteilungen zu unserer Kritik als zu einer objektiven Würdigung. Auch die Redaktion der Charakterbilder selbst hat unsere ersten Ausstellungen in einer sehr sachlichen und nobeln Zuschrift ernst gewürdigt. In der *interpretatio benigna* einzelner Gedankengänge hat uns eine Zuschrift von Prof. Dr. Schell selbst als Antwort auf unsere Kritik, namentlich des Kirchenbegriffes eher bestärkt. Wir werden gelegentlich auf dieselbe zurückkommen, um unsern Lesern ein möglichst klares und objektives Bild der ganzen Sache zu geben. *Dazu wird jedenfalls auch der obige uns eingesandte Artikel das Seinige beitragen.* Wir halten fest, dass im *Buche über Christus* die Gottheit des Erlösers, wie wir in der Kritik selbst betont, klarer und siegreicher hervorstrahlen sollte, *nicht als Schulbeweis, sondern als unmittelbares Ergebnis des Charakterbildes,* welches aus der Harmonisierung und tiefern Erfassung der Evangelien sich gestaltet. (Vgl. S. 20 ff.). Es wurde unserer Kritik sogar der Vorwurf gemacht, wir hätten dies noch *zu wenig* scharf betont. Wir haben dies absichtlich nicht schärfer herausgehoben, weil wir die volle Ueberzeugung hegten, dass für Schell selbst die Gottheit Christi das Alpha und Omega des Christusbildes ist. Aber eben so bestimmt wünschten wir für eine 2. Auflage, dass im Charakterbilde Christi die Gottheit in stets sich steigender climax, gerade wie es in den Evangelien selbst geschieht, als *Sonnenaufgang* aus der Höhe und Licht der Welt schärfer, klarer, siegreicher hervorstrahle. Das würde dem gross angelegten, tief und warm gedachten Buche erst den vollen Wert geben und manche Missverständlichkeiten und Einseitigkeiten auflösen. Warum denn nicht das mit vollen scharfen, lichtvollen, unauslöschlichen, unzweideutigen Zügen eintragen, was im Evangelium selbst das Klarste ist: Die Gottheit Christi und die Menschheit Christi, das Reich Christi nach innen und das Reich Christi nach aussen in Seele und Kirche. Je mehr dies geschieht, um so besser können gewisse Wahrheitsmomente moderner Christusauffassungen gewürdigt, von Irrtum und Einseitigkeit gelöst und das gewaltige moderne Heimweh an den *ganzen Christus* *gewiesen werden mit seiner Gottheit und Menschheit,* mit seiner Lehre und seinem Charakter, mit allen seinen Folgerungen und Forderungen, mit seiner Dogmatik und seiner Moral, mit seiner Uebernatürlichkeit und seiner tiefen Psychologie, mit seinem Leben und mit seinem Reiche nach innen und aussen. Das sind denn auch heutzutage die siegreichsten Wege der katholischen Apologetik (es will auch die Kirche nichts anderes sein und nichts anderes bringen als das Fortleben und Fortwirken des *ganzen Christus:* praedicamus Jesum Christum Dei sapientiam et Dei virtutem). Hier ist auch das Gebiet, auf welchem in den Kreisen der Gebildeten am meisten Anknüpfungspunkte sich finden. Nach der uns in so verdankenswerter Weise mitgeteilten Skizze zu schliessen, wünschten wir auch in den Reden Schells diesen Centralgedanken noch lebendiger, noch beherrschender, noch mehr als die Seele vor allem. Im übrigen stimmen wir gerne den Schlussmahnungen des Verfassers der verdankenswerten Skizze bei. Diese selbst aber ist uns ein neuer Beweis für das *tiefer religiöse Interesse in Laienkreisen.* — *Wiederkommen!* — Gerade weil Schells Buch die Geister mächtig anregt, wird der Verfasser durch die Berücksichtigung der ersten und objektiven Kritik von verschiedenster Seite seinem Werke und der Sache Christi selbst, der grössten, welche die Welt bewegt — auch einen *weitem grossen Dienst leisten.*

D. R.

Das zu Weihnachten 1902 erschienene Buch Schell's «Christus» hat die Geister mächtig bewegt. «Die rationalistische Auffassung Christi ist überwunden», hiess es auf der einen Seite; «die Lehre von der Gottheit Christi ist nicht genügend accentuiert», hiess es auf der andern. Und dazwischen haben sich viele an dem neuen Bilde des Heilandes erfreut, und haben manche aus dem harmonischen Charakter des Gottmenschen den einen oder andern Zug sich anzu-eignen versucht und haben andere neue Belehrung und neue Anregung gefunden, wie die Welt mit dem Geiste Christi durchdrungen werden muss. Den strengen Beweis für die Gottheit Christi zu führen, und damit den theologischen Rationalismus zu überwinden, lag nicht im Plane der «Weltgeschichte in Charakterbildern», war auch nicht Schell's besondere Aufgabe; hätte er sich diese Aufgabe gesetzt, so würde er sie auch in der ihm eigenen Weise gelöst haben, sein Buch bietet Anhaltspunkte dafür. Ihm aber vorwerfen, dass er in seinem Buche seinen Glauben an die Gottheit Christi sogar zurückgehalten habe, das heisst, unter seinen Weizen das Unkraut des Misstrauens säen.

Für solche Kritiker und alle diejenigen, die in ihrem Banne stehen, war es heilsam, dass Schell nun auch mit einem Thema öffentlich aufgetreten ist, wo er die Gottheit Christi in den Vordergrund stellen musste, und das hat er getan in seinem Vortrage «Der Streit um Christus», den er am Passionssonntage in Strassburg und am Palmsonntage in Freiburg i. Br. vor Tausenden in öffentlicher Versammlung gehalten hat.

Seine Fragestellung war klar und deutlich: Mensch oder Gott? Ideal des Menschen oder Gotteswort? Ist Gott in der Geschichte wirklich erschienen oder ist es nur ein Traum? Ist vor dem Lichte der neuen Forschungen das alte Licht der Welt erblasst? Hat die Geschichtswissenschaft die Glaubensbotschaft erschüttert?

Er prüft drei Christusauffassungen von führenden Geistern der Gegenwart, dem Berliner Theologen Harnack, dem englisch-deutschen Schriftsteller Chamberlain und dem russischen Menschenfreunde Tolstoi; er sucht das Goldkorn der Wahrheit, das in ihnen verborgen liegt und zeigt die Schlackenmassen der Unwahrheit, die ihnen anhaften.

Harnack in seinem «Wesen des Christentums» stellt uns Christus dar als das Ideal der Innerlichkeit, der Gottähnlichkeit, welchem der sterbliche Mensch nachstrebt und dadurch den Frieden erlangt. — Der Gedanke ist wertvoll und

fruchtbar. Aber: ist diese Zuversicht der Gotteskindschaft wissenschaftlich haltbar, oder sie ist nur eine Weltanschauung religiösen Glaubens? Ist sie nur ein subjektives Gefühl oder hält sie vor der prüfenden Vernunft Stand? Ist sie nur Weltanschauung oder ist sie geoffenbarte Wahrheit? Eine Weltanschauung, die gut sein mag für die Lebenden, damit sie die Wogen der Wirklichkeit übersehen und deren Leiden vergessen, aber den Sterbenden und Verstorbenen nichts bietet, und darum für sie trostlos ist?

Hier griff Schell hinüber auf das alte Testament, um das Thema Bibel und Babel lichtvoll zu streifen. Wie das Harnack'sche Christusproblem, so lautet auch das Delitz'sche Gottesproblem: Jahve oder Gottesanschauung? Wahrheit oder Dichtung? Offenbarung oder Weltanschauung? — Nur in der Bibel finden wir einen Gott, der spricht: «Ich bin, der ich bin!» und «Ich bin dein Herr und Gott, du sollst keine fremden Götter neben mir haben!» Weder in Babel noch Assur, noch Aegypten, noch Hellas, noch Rom finden wir Aehnliches. Diese Götter sind alle aus der Welt, ihre Existenz ist mit derjenigen der Welt verbunden, einzig Jahve steht ausserhalb der Welt, er hat seine Existenz aus sich selber. Und darum nimmt er die ganze Welt für sich in Anspruch: «Du sollst deinen Gott lieben aus ganzer Seele, mit allen deinen Kräften, mit deinem ganzen Gemüte!» In Babel Gottesanschauung, in der Bibel Offenbarung. Wir stellen uns Gott nicht nur als Vater vor, sondern wir haben ihn als Vater; und so ist's auch mit Christus: wir stellen ihn uns nicht nur vor als Mittler, sondern er ist unser Mittler.

Weniger neutral ist schon die Auffassung Chamberlains in seinen «Grundlagen des 19. Jahrhunderts». Nach ihm ist Christus das Ideal der vorwärts dringenden Kultur, darum der Gott der indoeuropäischen Völker. — Sonderbar: das Evangelium, die Botschaft der vorwärts dringenden Kultur, Christus der Gott des Kulturfortschrittes! Aber auch hier steckt ein Kern von Wahrheit drin. Denken wir nur an das Wort Christi: «Seid vollkommen wie euer Vater im Himmel vollkommen ist!» Damit ist jeder Fortschritt gemeint, auch Fortschritt der Wissenschaft, Fortschritt der Kunst, sozialer Fortschritt. Denn wie kann etwas vollkommen sein, wenn es nicht nach allen Richtungen ausgebildet ist? Vernunft und Wille müssen an der Vervollkommnung teilnehmen.

Auch hier flicht Schell eine Excursion in das Gebiet von Bibel und Babel ein. Das Gebot: «Seid vollkommen!» wird auch nicht in den Schatten gestellt durch das neu entdeckte Gesetzbuch Hammurabis in Susa, eines Zeitgenossen Abrahams. Das Gesetzbuch Moses ist übertrumpft, halte es schon im Triumph. Es ist wahr, das Gesetzbuch Hammurabis ist ein staatsmännisches Meisterwerk, aber mit dem Gesetzbuch Moses lässt es sich gar nicht vergleichen. Es beschäftigt sich nur mit der bürgerlichen Ordnung, fasst den Menschen nur als Erdenbürger auf, und bringt ihn nur in Verbindung mit Seinesgleichen. Der Dekalog aber äussert sich schon in den ersten Paragraphen als göttliches Gesetz: zuerst Gottes Rechte! und dann erst ist der Mensch Weltbürger. Allerdings sagt Hammurabi im Eingange, dass ihm der Sonnengott das Gesetz geoffenbart habe, und am Schlusse stellt er sein Werk unter den Schutz der zwölf Gottheiten, aber im ganzen Gesetzbuche finden wir keine Beziehung zu Gott geregelt: Das ist der grosse Unterschied zwischen diesem Ge-

setzbuche und dem Gesetzbuch Moses, bürgerliche Ordnung einerseits, göttliche Ordnung andererseits, die bürgerliche Ordnung Rechtsordnung, die göttliche Ordnung sittliche Ordnung. Eine solche Aufgabe hat uns noch keine Kultur gesetzt, und so steht auch die Aufgabe Christi da: «Seid vollkommen!» sie ist umfassender als jede Kulturaufgabe.

Es ist schade, dass Schell an dieser Stelle nicht schärfer darauf hingewiesen hat, dass Christus allseitige Vollkommenheit, Ausbildung aller Seelenkräfte verlangt, während die moderne Kultur mit ihrem Fortschritt schliesslich nur zum Ideal des Uebermenschentums führt. Auch hat Schell, was ja beim freien mündlichen Vortrag leicht vorkommen kann, gegen Chamberlain nicht in gleicher Weise, wie gegen Harnack betont, dass Christus nicht nur das Ideal der Vollkommenheit, sondern die Vollkommenheit selber, weil Gott, ist. Wenn der Vortrag im Druck erscheint, sollte diese Lücke ausgefüllt werden.

Gerade nach der entgegengesetzten Richtung führt uns die Christusauffassung Tolstoi's, die er in seinen «Evangelien» niedergelegt hat. Ihm ist Christus der Herold der Geduld, Liebe und Barmherzigkeit. Und von dieser Auffassung ist Tolstoi so ergriffen, dass er alles aufgeopfert hat, Reichthum und Ehren, um ein Jünger Christus zu werden. Eigentum, Staat, Gerichtswesen, Krieg, all das ist mit dem Evangelium Christi unvereinbar; Wissenschaft und Kunst, ein Strich dadurch, sie sind wider Christi Geist! Aber, wenn dieses Evangelium durchgeführt ist, dann muss ja die Welt auf alles verzichten, was schön und gross und stark macht; dieses Evangelium ist der Feind der Persönlichkeit, es wirkt nivellierend und macht gleich. Und das stimmt nicht zusammen mit dem Gebote Christi: «Seid vollkommen!» Es vernichtet die Persönlichkeit nicht, sondern bietet ihr neue Elemente zur Entfaltung, freilich nicht im Sinne des Uebermenschentums, sondern mit Entfaltung aller Seelenkräfte, vor allen der Liebe, wie sie Christus, die vollkommene Liebe, weil Gott, gelehrt hat.

Der letzte Exkurs Schells über Bibel und Babel ist nicht gerade glücklich ausgefallen. Er versucht den Widerspruch zwischen diesem Gott der Liebe und der Prophezeiung Jesaias, dass der Messias Völker zerstampfen werde, zu lösen. Dass es psychologisch erklärlich ist, wenn die Menschen, für die Güter der göttlichen Liebe eingenommen, diese Güter ändern mitteilen, selbst aufdrängen, sogar mit Gewalt aufzwingen wollen und schliesslich die Widerstrebenden vernichten, damit ist der scheinbare Widerspruch nicht gelöst, denn es handelt sich nicht um einen Widerspruch zwischen den subjektiven Anschauungen der Menschen von Gott, sondern um einen scheinbaren Konflikt zwischen zwei objektiven Eigenschaften Gottes, seiner Barmherzigkeit und seiner Gerechtigkeit, und deren Nebeneinanderwirken. Während die beiden ersten Exkurse die Kritik Schell's an Harnack und Chamberlain befestigt haben, hat der dritte Exkurs die Kritik an Tolstoi abgeschwächt; beim Anhören des Vortrages empfindet man diese Abschwächung nicht, wenn aber der Vortrag als Broschüre vorliegen wird, wo man jeder Zeit beliebig zurückgreifen kann, wird sie sich entschieden als Mangel fühlbar machen.

Jede der drei Auffassungen von Christus ist durch sich selber als ungenügend befunden und dadurch widerlegt worden, jede derselben hat nur einen Zug aus dem Christus-

bilde der Evangelien herausgenommen: ein vollständiges Bild Christi gewinnen wir nur, wenn wir die vier Evangelien zusammenfassen. Dann erkennen wir in Christus nicht nur ein Ideal von Licht, Kraft und Liebe, sondern den Inbegriff, die Vereinigung derselben, unerschöpflich in allem, und in dieser Vereinigung liegt ein neuer Beweis für seine Gottheit.

Und wer noch zweifelt, ob all das Schell's innerste Ueberzeugung ist, der muss sein lebendiges Wort hören: ohne die feinern Hilfsmittel der Rhetorik tritt es auf, ja es berührt sogar unangenehm, es ermüdet, betäubt — Keulenschläge lassen sich nicht nach den Regeln der Fechtkunst austeilen — mit Naturgewalt bricht die innere Ueberzeugung hervor: es muss so sein, um auch den letzten Zweifel zu verscheuchen. — —

Möge nun der neue Weizen recht eifrig gesammelt werden, indem die Geistlichen die Schell'schen Christusangaben recht häufig verwerten; und wenn sie dabei auf Unkraut treffen, das mitaufgegangen ist, das Unkraut des Misstrauens, so mögen sie nicht anstehen, dasselbe ohne Scheu in Bündel zu binden und zu verbrennen. Amicus Plato, amicus Aristoteles, sed magis amica — veritas!

E. W.

Das Schicksal der Ordensgenossenschaften in Frankreich.

(Schluss.)

Am 27. April des Jahres 1902 fanden in ganz Frankreich die Erneuerungswahlen für die Deputiertenkammer statt und zwar auf 6 Jahre; so hatte im März die abtretende Kammer auf einen Antrag von Pourquery de Boisserin bestimmt. Alle Parteien machten Anstrengungen; mehrere Bischöfe richteten Cirkulare betreffend die Wahlen an ihren Klerus und die Gläubigen. Trotzdem waren leider die Katholiken weit davon entfernt, in streng geschlossener Einigkeit aufzutreten. Das Resultat der Abstimmung vom 27. April zusammen mit den Stichwahlen vom 11. Mai bedeutete deshalb nicht nur die Erhaltung, sondern sogar die Verstärkung der radikal-sozialistischen Kammermehrheit.

Die nächste Folge war der Rücktritt des bisherigen Ministerpräsidenten Waldeck-Rousseau und die Neubildung des Ministeriums unter der Führung des rücksichtslosen Senators Emil Combes. Schon vom Juli 1901 an hatten im Abgeordnetenhaus sich Stimmen vernehmen lassen, welche eine Austreibung aller Orden und die Konfiskation ihres sämtlichen Besitzes forderten. Waldeck-Rousseau hatte opponiert, ähnlich im September gegenüber den extremen Forderungen anlässlich der Budgetberatung; aber jetzt fand er es geraten, die odiose Ausführung eines odiosen Gesetzes einer gewalttätigen Faust zu überlassen. Combes besass dieselbe; er hatte davon bei Beratung des Vereinsgesetzes als Präsident der Senatskommission Proben abgelegt.

Zunächst wurde gegen die Kongregationsschulen vorgegangen. Ein Dekret, unterzeichnet vom Präsidenten der Republik, verfügte am 27. Juni die Schliessung aller seit dem 1. Juli 1901 eröffneten Schulen, für die keine besondere Autorisation nachgesucht worden war und ein Cirkular von Minister Combes vom 15. Juli dehnte diese Massregel auf die schon länger bestehenden Schulen von solchen Kongregationen aus, welche seiner Zeit nur für das Mutterhaus die

Genehmigung nachgesucht hatten. Die Schliessung und Räumung der Schulen sollte binnen acht Tagen erfolgen. Einer nachträglichen Bitte um Genehmigung sollte vor Schliessung der Schulen keine Folge mehr gegeben werden; nachher aber ein solches Gesuch als Bitte um Gestattung einer neuen Schule behandelt werden. Der Erlass bezog sich auf etwa 2500 Schulanstalten. Die Massregeln wurden mit Härte durchgeführt, trotz des grossen Widerstandes, der an mehreren Orten, besonders in der Bretagne durch das Volk, den Beamten entgegengesetzt wurde, und nach dem Wiederausbruch der Kammern erhielt Combes sowohl im Abgeordnetenhaus, als auch in der Kammer ein Zutrauensvotum. Gleichzeitig wurden vom Unterrichtsminister die schon durch das Gesetz über den Primarunterricht in Aussicht genommene Laisierung der öffentlichen Mädchenschulen beschleunigt. Um auch die Mittelschulen schneller und sicherer den Händen der Kongreganisten zu entreissen, war schon im Januar dem Senat ein Gesetzesvorschlag zugegangen, demzufolge ein Lehrdiplom oder ein Diplom für irgend einen wissenschaftlichen Beruf nicht sollte erlangt werden können, ausser nachdem der betreffende Kandidat drei Jahre an einem französischen Lyceum (Staatsgymnasium) zugebracht hätte.

Im Januar 1903 wurde der Senat neu gewählt. Das Resultat war auch hier eine Verstärkung der Regierungsmehrheit um 10 Stimmen. Die Kammern traten nach den Weihnachtsferien wieder zusammen am 13. Januar, in dieser Session sollten auch die von den Kongregationen eingereichten Autorisationsgesuche zur Behandlung kommen.

Schon der Freimaurerkongress im September 1901 hatte die Losung ausgegeben: keine geistliche Genossenschaft zu genehmigen und das Ministerium Combes hatte diesen Grundsatz in sein Programm aufgenommen. Es handelte sich nun darum, dieses Ziel möglichst rasch und sicher zu erreichen. Das Vereinsgesetz verlangte für die Genehmigung jeder Ordensgesellschaft ein Gesetz: demzufolge musste jedes Gesuch vor die beiden Kammern kommen. Diesen Standpunkt nahm auch das Ausführungsdekret vom 16. August 1901 ein: es verfügte, dass nach Einholung von Gutachten der Gemeinderäte und Präfekten und nach Befragung der jeweiligen interessierten Minister dem Parlamente die bezüglichen Gesetzesentwürfe, die auf Genehmigung oder Zurückweisung der Gesuche lauten, den Kammern vorzulegen seien. Am 27. November 1902 wurde nun auf Antrag des Präsidenten vom Ministerrat der Artikel 21 des genannten Dekretes dahin abgeändert, dass diese Vorschläge bloss der einen oder andern Kammer unterbreitet werden müssten. Auf Grund dieses Beschlusses wurden dem Abgeordnetenhaus 61 Gesuche von Männerorden zugeteilt.

Die Kommission für die Vorprüfung, schon im September 1902 gewählt, bestand aus 30 Angehörigen der radikalen Parteien: man hatte der Opposition 6 Plätze angeboten, diese aber hatte abgelehnt. Als Berichterstatter war der Abgeordnete Rabier ausersehen, Direktor des Mittelschulwesens, der schon bei der Beratung des Vereinsgesetzes als einer der erbittertsten Feinde der Kongregationen sich gezeigt hatte. Sein Bericht wurde am 25. Februar auf den Tisch der Kammer niedergelegt. Er erstreckte sich auf 54 Männerorden und teilte dieselben in drei Gruppen: Lehrorden (25), Predigerorden (28) und handelstreibende (die Karthäuser). Er schlug vor, nicht auf die Beratung der

einzelnen Gesuche einzutreten, sondern die Orden jeder der drei Gruppen je mit einer einzigen Abstimmung abzuweisen. Dass dieses Verfahren ungerecht und zudem direkt gegen Wortlaut und Absicht des Gesetzes verstösst, sagte Waldeck-Rousseau selbst Ende Januar im Senat, aber seine Stimme verhallte ungehört von der Mehrheit des Parlamentes. Man fürchtete die Einzelberatung, gerade weil sehr viele Gemeinderäte sich zu Gunsten der Kongregationen ausgesprochen hatten. Am 12. März begann die Diskussion in der Deputiertenkammer, am 18. war das Schicksal der lehrenden Orden entschieden, die Kammer verwarf mit einer Mehrheit von 43 Stimmen die artikelweise Beratung und verweigerte damit die Genehmigung. Am 24. teilten die der Predigt sich widmenden Ordensleute das nämliche Los, und noch in demselben Monat März die Karthäuser.

Umsonst erhoben eine Anzahl von Rednern der Rechten und der gemässigt liberalen Fortschrittspartei ihre Stimme zu Gunsten der Ordensleute: Combes stellte die Vertrauensfrage und schämte sich nicht gegen die Bewohner der grossen Karthause ein gefälschtes Wahlmanifest des Abtes an die Bevölkerung des Departementes der Isère zu verwenden. Mit diesen Mitteln gelang es ihm, den «Block» der Mehrheit beisammen zu halten, manche der Mitglieder desselben neigten nämlich sehr zu einer mildern Ausführung des Gesetzes.

Auch die französischen Bischöfe hatten in eindringlicher Weise für die bedrohten Ordenshäuser sich verwandt. Im Dezember 1902 ging eine Petition derselben, unterzeichnet von allen bis auf 5 Namen an den Präsidenten der Republik und die beiden Kammern ab. Sie ist im letzten Jahrgang der Schweiz. Kirchenzeitung zum Abdruck gekommen. Auch die meisten der 5 Bischöfe, deren Unterschriften fehlten, erklärten nachträglich durch eigene Schreiben ihre Zustimmung zu den in der Petition geltend gemachten Grundsätzen. Einige wenige Sonderstellungen und Zweideutigkeiten der Aussprache machten einen peinlichen Eindruck. Das Schreiben machte Eindruck im Lande, nur nicht da, wo es zuerst hätte Eindruck machen sollen. Der Regierungspräsident machte den Bischöfen ein Verbrechen daraus und klagte sie beim Staatsrat an, der wirklich in der Petition einen «Amtsmissbrauch» fand und gegen die als «Anstifter» verdächtigen die Gehaltssperre verfügte: gegen den Erzbischof von Besançon und die Bischöfe von Orléans und Seez; dem Generalvikar des erstern Abbé Laligant wurde, weil man ihn für den Verfasser des Aktenstückes betrachtete, ebenfalls die staatliche Genehmigung entzogen. Aehnliche Massregeln trafen eine Reihe von andern Bischöfen und Priestern, wegen Aeusserungen zu Gunsten der Kongregationen in Hirtenbriefen oder auf der Kanzel. Mehrere Prälaten begründeten ihr Vorgehen in ausführlichen Denkschriften an den Staatsrat, in besonders entschiedener und treffender Weise Mgr. Touchet, Bischof von Orléans.

Mit den Einzelniederlassungen der geistlichen Genossenschaften, für welche eine Genehmigung bei der Regierung nachgesucht worden war, räumte Combes unerbittlich auf. Von 2700 derartigen Gesuchen waren am 20. Februar nach einer Erklärung des Ministerpräsidenten selbst schon 2600 abgewiesen, 300 weitere Schulen, für welche die Anerkennung nicht innerhalb des Termins begehrt worden war, waren schon im Juli und August 1902 geschlossen worden. Es betrafen diese Zurückweisungen fast durchgängig weibliche Ge-

nossenschaften. Das Personal der geschlossenen Filialen wurde in die Mutterhäuser zurückgeschickt, welche schon dadurch in eine unhaltbare Lage kamen, einmal, weil sie nicht so viele Schwestern beherbergen konnten und anderseits, weil die Möglichkeit ihnen entzogen war, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. So ist für manche derselben die noch anhängige Frage, ob die Genossenschaft als solche Anerkennung finden wird, zum grossen Teile wertlos gemacht; auch viele bisher schon autorisierte Kongregationen werden aus diesem Grunde ins Ausland gehen müssen. In ergreifender Weise haben Kardinal Perroud in Autun und Mgr. Touchet die Lage dieser Armen dargestellt.

Den durch die Kammervoten vom März aufgelösten Männerkongregationen wurden von der Regierung Fristen von acht bis vierzehn Tagen gewährt, um die von ihnen innegehabten Häuser zu verlassen und sich zu zerstreuen. Die Haltung der Genossenschaften selbst ist nicht völlig übereinstimmend. Mit Rücksicht auf ihre Missionen im hl. Lande leisten die Franziskaner Observanten der Aufforderung ohne weiteres Folge, ebenso die Kapuziner, die Dominikaner wollen, wie man hört, ein neues Gesuch einreichen für Gewährung von etwa drei Niederlassungen; die übrigen Orden wollen ihre Häuser behaupten und nur vor der polizeilichen Austreibung weichen. Ein ähnliches Verfahren haben schon einzelne weibliche Kongregationen eingeschlagen bezüglich der ihnen abgesprochenen Schulen oder andern Häuser; sie haben sich verurteilen und strafen lassen; was in Paris zu grossen Sympathiekundgebungen führte.

Combes zieht mit cynischer Rücksichtslosigkeit die Konsequenzen aus den von der Kammer aufgestellten Grundsätzen. Zu Ostern erliess er zwei Cirkulare an die sämtlichen Bischöfe Frankreichs, in denen er die Verwendung von Mitgliedern der durch die letzten Kammerbeschlüsse aufgelösten, aber ausserhalb Frankreichs fortexistierenden Orden als unzulässig erklärte, und weiter die Schliessung der von den Ordensleuten bisher besorgten Kirchen und Kapellen anordnet, es sei denn, dass über das Bedürfnis der Weiterbenützung einzelner derselben zwischen den Bischöfen und der Regierung eine besondere Verständigung eintrete. Gegen diese neue Tyrannei haben mehrere Mitglieder des Episcopates energischen Protest erhoben, so Mgr. Touchet in Orléans und Mgr. Turinaz in Nancy, neuestens auch der Kardinal Richard in Paris.

Dass es auf die Ausmerzungen aller Tätigkeit des Ordensklerus abgesehen ist, geht aus diesen Verfügungen klar hervor; aber die Verfolgung bleibt nicht dabei stehen. Man hat zuerst die Orden vernichtet, weil ihre Stellung eine unabhängiger ist, dann geht es an den Säkularklerus, der mehr an die Scholle gebunden erscheint, den man deswegen leichter in eine entwürdigende Stellung hinabzudrücken und seines Einflusses zu berauben hofft. Bis dann wird sich hoffentlich das katholische Volk Frankreichs auf seine christliche Vergangenheit besinnen.

Die verfolgten Ordensleute haben bis jetzt in Belgien, Holland und England, mehrere in Oesterreich Aufnahme gefunden. Wohl hat es auch dort nicht an kirchenfeindlichen Reklamationen gefehlt; aber diese Länder wissen noch den Wert der persönlichen Freiheit zu schätzen, für die leider auch unserer «freien Schweiz» das Verständnis in betrübender Weise abhanden gekommen ist.

Dr. F. Segesser.

φ Das Choralinstitut am St. Ursenstift in Solothurn.

(Schluss.)

Es ist schwer einzusehen, wie die Christkatholiken, die doch in wesentlichen Lehren mit dem katholischen Dogma gebrochen haben, so dass deutsche Gerichte sie als eine besondere Konfession erklärt haben, diesen Stiftungszweck erfüllen wollen! Einen zum altkatholischen Theologen (E.) bestimmten Schüler hat man am Gymnasium aus diesem Fonds unterhalten; als altkatholischer Geistlicher ist er dann zum Protestantismus übergetreten! Heisst das den Zweck erfüllen?

Aber auch der Versuch, den kirchlichen und erzieherischen Zweck zu trennen, sollte an dem klaren Wortlaut und den wirklichen Verhältnissen scheitern. Wer die Choralknaben für den kirchlichen Choralgesang ausbilden und verwenden will, muss sie zugleich erziehen und unterrichten, nicht nur im Gesang, sondern auch in Religionsunterricht und weltlichen Schulfächern. Barbaren kann man da keine brauchen. Nach der Stiftung sollen sie von einem Geistlichen (Cantor) unterwiesen und erzogen werden. Das ist die für uns beleidigende Insinuation, als ob die Kirche heutzutage nicht erziehen und bilden könne und wolle, wenigstens so gut wie der Staat! Man kann die nämlichen Knaben nicht teilen, auf dass der Staat sie erziehe, die Kirchgemeinde sie im Gesang unterweise und dann verwende, so wenig als man sagen kann, körperliche Unterhalt als etwas Weltliches und der dazu nötige Kapitalteil komme dem Staat zu, die Kirche habe aber nur Anspruch auf die Kosten der Ausbildung im religiösen Gesang und für die zur Dienstleistung nötige Zeit. Die Kunst, den Menschen zu trennen ist, eben nicht erfunden! Und die Kirche kann und will die Theorie sich nicht gefallen lassen, als ob der Staat allein Träger der Bildung und Kultur sei und die Religion beim Menschen nur auf das spezifisch Kirchliche Anspruch machen könne: Sonntagspflicht, Sakramente etc. Das Natürliche und Uebertürliche im Menschen ist in der Erziehung eben nicht zu trennen.

Die Stifter, welche als Militär- und Staatsmänner die weltliche Carrière wohl kannten, wollten trotzdem mit ihrer Stiftung Priester heranbilden helfen. Man sage also nicht, die damalige Zeit habe Bildung und geistlichen Stand identifiziert, heute Sorge der Staat für die Bildung, die Ausbildung zu Geistlichen sei da nicht wesentliche Bestimmung.

Der solothurnische Finanzdirektor, der die Verhandlungen in hartnäckiger Zähigkeit leitete, scheint überhaupt darin Gefallen zu finden oder dazu verurteilt zu sein, in epigonenhaftem Aufwärmen der Ideen des Kulturkampfes heute noch Lorbeeren zu suchen. Er hat es letzten Herbst gezeigt, mit seinem Aufruf zu «Grosstaten des Freisinns, wie damals als die Klöster und Stifte aufgehoben wurden», womit er der Besoldungserhöhung einen so schlechten Dienst erwiesen hat. Jetzt tut er es mit seiner Trennung des erzieherischen und des religiösen Zweckes bei diesen Choralknaben. Was würde er sagen, wenn man im Volke die Theorie aufstellen wollte, der Staat beanspruche Regierungsräte und Beamte nur während der verhältnismässig kurzen Dienststunden und er verlange nur die Fachkenntnisse, dafür seien die Besoldungen

wohl ausreichend, für die allgemeine Bildung und für die übrige Zeit möge sie die Familie oder wer es sei löhnen und unterhalten.

Während der Jahrhunderte, da das Stift das Choralinstitut leitete, gingen zahlreiche Priester und hervorragende Laien daraus hervor, wir nennen aus der neueren Zeit die hervorragenden Künstler Dr. Hans Huber, Sänger Schild in Basel, Burgmeier in Aarau, Domherr A. Walter in Solothurn, die alle dort den Grund gelegt; vielen Schülern und Theologen als jeweiligem Präceptor wurden die Lehrjahre erleichtert. In den 25 Jahren, während denen der Staat das Institut führte, resp. die Knaben in durchaus unpassender Weise im Studentenkosthaus unterhielt, hat man nie Rühmliches gehört, kein einziger ist, soviel wir wissen, Priester geworden. So wurde da der Stiftungszweck vollführt.

Uebrigens hat bisher der Staat den Zins des ganzen Fonds dazu verbraucht. Warum will er jetzt in kleinlicher Weise Gewinn machen, statt das Kapital herausgeben und dadurch sich von der Pflicht loskaufen, die er feierlich vor Bundesgericht auf sich genommen? Er sollte froh sein, sich einer Last entledigen zu können, wo er wenig Ehre geholt und wenig Gutes getan hat. Ich würde mir ein Gewissen daraus machen, durch eine neue Teilung etwas Ungerechtes herauszuschlagen. Erinnert ein solches Vorgehen nicht allzu sehr an den Perses mit seinem Teilungsanerbieten? Ich möchte Gerechtigkeit und reelle Arbeit (nach dem Zweck der Stiftung) empfehlen wie der Bööter Hesiod. Dann könnte ich dem Staate aber auch in keinem Falle das Recht zuerkennen, einen eventuellen Anteil nach freiem Ermessen zu erzieherischen Zwecken zu verwenden.

Der Staat Solothurn hat mit seiner Stifts- und Klosteraufhebung bei 3½ Millionen eingesackt, nicht zu seinem Segen. Er könnte einen Beitrag leisten zu jenem Buch des protestantischen Engländers, der nachweist, wie überall solches ungerechtes Kirchengut zum Unsegen ausgeschlagen hat. Man mag sagen was man will, ein grosser Teil der Bevölkerung hat die Ueberzeugung, in den fatalen Bankkrachereien, wo auch ca. 3½ Millionen unter's Eis gegangen, habe sich auch jenes Unrecht gerächt. Für alle Fälle sollte sich der Staat, der der Kirchgemeinde der Stadt viel weniger hat herausgeben müssen als er je erwartet, heute nicht kleinlich zeigen und zum mindesten sehr zweifelhaftes Eigentum an sich reissen, so dass es dem Stiftungscharakter entfremdet wird. Wenn er die ganze Summe herausgibt, büsst er ja nichts ein, und das Geld kommt nicht ausser Landes, vielmehr soll es Landeskindern zu Stiftungszwecken zu Gute kommen. Dieser Vorschlag ist auch deshalb zu empfehlen, damit nicht ein beträchtlicher Teil durch die Kosten des Schiedsgerichtes verschwindet. Die Erfahrung zeigt, dass in solchen Fragen nicht in erster Linie die Rechtswissenschaft entscheidet, alles hängt vielmehr von der religiösen Ueberzeugung ab. Solche Juristen, welche nicht auf gläubig katholischen Boden stehen, werden mit solchen Stiftungen sehr frei umgehen, hat ja die Pfarrei der Stadt Solothurn sogar den Jahrzeitenfonds verloren! Da braucht man auf unserer Seite nicht gar viel Zutrauen zu hegen, zumal wenn die radikale Regierung zwei ihrer Vertrauensmänner bestellt und bei der Wahl der andern zwei auch die Vertreter der Altkatholiken ein entscheidendes Wort haben. Bei solcher Sachlage weiss

ich nicht, ob ich nicht lieber den ordentlichen Weg beim Bundesgericht vorziehen möchte. Ich würde beantragen, generös und gerecht, wie es gute Solothurnerart ist, das Geld herauszugeben, denn die Gemeinde hat infolge von Fehlern und allerlei Umständen schon beim Stiftsprozess sehr schlecht abgeschnitten.

Wenn's dem Staat aufrichtig um erzieherische Zwecke und zwar im Sinne der Stiftung zur Heranbildung namentlich von andächtigen Priestern zu tun ist, so kann er wissen, dass die Zöglinge eines fortlebenden Institutes nach soloth. Gesetzen nichts anders können, als die öffentlichen Primar- und Mittelschulen zu besuchen. Die katholische Kirchgemeinde aber hätte eine Grundlage, um mit dem Institut ein bescheidenes Konvikt zu gründen, wo auch solche Kantonschüler Aufnahme finden könnten, deren Eltern wünschen, dass sie im Geiste der katholischen Kirche und wo möglich zu Geistlichen herangebildet werden. Möge aus den Ruinen neues Leben erblühen!

Aus Einsiedelns Geschichte.

Mit dem religiösen Leben der Schweiz war die berühmte Benediktinerabtei zu Maria Einsiedeln von jeher innig verwachsen. Daher verdient ihre Geschichte — von andern Gründen abgesehen — unser lebhaftes Interesse. Leider gab es bis zur Stunde keine Darstellung derselben, welche allen billigen Anforderungen hätte entsprechen können. Einzelne Seiten der vielseitigen Tätigkeit und einzelne Perioden der ehrwürdigen Stiftung des hl. Meinrad waren freilich bekannt, aber eine allseitige, auf den zuverlässigen Quellen aufgebaute, die ganze Entwicklung umfassende Geschichte des Stiftes fehlt.

Diese Lücke füllt jetzt der gegenwärtige Stiftsarchivar P. Odilo Ringholz aus, indem er bei der rühmlich bekannten Verlagsanstalt Benziger & Co. den I. Band der «Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U. L. Fr. von Einsiedeln, seiner Wallfahrt, Propsteien und übrigen Besitzungen, mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte» erscheinen lässt. Dass es sich hier um eine Arbeit tiefgründigen Benediktinerfleisses — um eine Fülle von Bausteinen zu einer längst erwarteten und erwünschten «Kirchengeschichte der Schweiz»¹ — handelt: das dürfte für jeden zum voraus klar sein, welcher die frühern historischen Arbeiten des hochw. Verfassers einigermaßen kennt. Ebenso liess sich, was den illustrativen Schmuck des Buches angeht, von der Verlags-handlung nur Gediegenes erwarten.

Die vier bis zur Stunde erschienenen ersten Lieferungen des Werkes rechtfertigen diese Erwartungen. Sie führen die Erzählung bis ins dritte Viertel des 14. Jahrhunderts herab.

Einige Federzeichnungen daraus, zur Charakteristik und Empfehlung des Werkes, dürften die Leser der «Schweizer. Kirchenzeitung» interessieren.

¹ Einstweilen hat Dr. Jos. Hürbin in seinem nicht genug zu empfehlenden und in dieser Hinsicht einzigartigen «Handbuch der Schweizer-geschichte» (Stans, H. v. Matt) das einschlägige Material mit grosser Ausführlichkeit zusammengestellt. Vieles findet sich auch in den schon begonnenen «Studien zur Schweizer. Kirchengeschichte» von B. Fleischlin.

Im Eingange des Werkes macht P. Wilhelm Sidler, einst Professor der Naturwissenschaften an der Stiftsschule, den Leser mit den geographischen und geognostischen Verhältnissen des zur ehemaligen Fürstabtei gehörigen Gebietes bekannt. Statistische Angaben über das Klima, den Gesundheitsstand, die Bevölkerung, die Beschäftigung der Einwohner und die Schulen beschliessen diesen vorbereitenden, interessanten Abschnitt. Mehrere Karten dienen dem leichten und vollen Verständnis des Besprochenen. Diese naturwissenschaftlichen und insbesondere die geologischen Forschungen verraten den Fachmann.

An diese Vorhalle schliesst sich der geschichtliche Aufbau. —

Erster Bewohner Einsiedelns war bekanntlich der heil. Meinrad oder Meginrat — ein Sprössling der nachmaligen Grafenfamilie von Zollern (Hohenzollern) und ein Schüler der hochberühmten Pirminstiftung auf der Reichenau. Einige Jahre hatte er der Schule im Klösterchen zu Babinchowa (davon heute noch «Benken») auf dem obern Buchberge an den Wellen des Züricher Sees vorgestanden, dann zog es ihn in die Einsamkeit und völlige Weltabgeschiedenheit. Ueber 25 Jahre führte er ein Leben der Busse, des Gebetes und der Gottseligkeit in einer Klausen des finstern Waldes, bis ihn zwei habstüchtige Mörder am 21. Januar 861 erschlugen. Die irdische Hülle des Seligen fand ihre Ruhestätte zu Reichenau. Noch im 9. Jahrhundert setzte daselbst ein Mönch seinem Leben und Sterben das älteste uns erhaltene litterarische Denkmal. Einsiedeln bewahrt bis zur Stunde kostbare Reliquien des Heiligen; die zwei Raben im Wappenschild des Stiftes erinnern spätestens seit dem 13. Jahrhundert an ihn.

Meinrads Klausen und Kapelle blieben über vier Jahrzehnte verödet, bis s. Benno, einst Domherr zu Strassburg und zeitweilig Bischof von Metz (927—928) mit mehreren Gefährten in den Finsterwald kam. Sie führten ein Eremitenleben. Ihre Aexen lichteten allmählich das düstere, unwirtliche Gehölz. Noch ist ein Homilienbuch erhalten, das Benno selber geschrieben. So erwiesen sich diese Ordensbrüder als Pioniere der materiellen und der geistigen Kultur.

An die Stelle der Eremitenwohnungen setzte s. Eberhard seit 934 ein Klostergebäude und gab den Bewohnern desselben Benedikts weise und milde Regel. Freundliche Beziehungen zur schwäbischen Herzogsfamilie Hermanns I. und seiner Gemahlin Reginlinde gewannen dem aufblühenden Kloster Besitz und Ansehen, freie Abwahl und reichsfürstliche Stellung schon in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts. Otto I. bestätigte das Gewonnene 946. Zwei Jahre darauf am 14. September vollzog der hl. Konrad, Bischof von Konstanz an der Klosterkirche und in der Nacht zuvor der Himmel selber die Weihe an der erneuerten Kapelle des h. Meinrad. (Engelweihe). In einer Bulle vom 10. resp. 11. November 964 erwähnt Leo VIII. den wunderbaren Vorgang. Die althergebrachte Wallfahrt erhielt dadurch neue Impulse und in der «Gnadenkapelle» einen dauernden Mittelpunkt. Aus welcher Zeit aber das «Gnadenbild» Mariä selber stammt, lässt sich nicht angeben; es ist eine edelgeformte Statue aus Holz.

Bis Ende des 10. Jahrhunderts erwarb Einsiedeln — meist durch Schenkung — reichen Besitz in den heutigen Kantonen Schwyz, St. Gallen, Zürich, Thurgau (Eschenz mit

Vorzügliche Erbauungs- und Gebetbücher für den Monat Mai.

Das heiligste Herz Mariä, nach dem hl. Alfons Maria von Liguori. Betrachtungen, Beispiele und Gebete nebst den gewöhnlichen Andachtsübungen von St. Omer, C. SS. R. Uebersetzt von J. Kiefer, Kaplan. Mit Chromotitel und 2 Chromobildern. 600 Seiten. Format IX. 80x132 mm.

Gebund. No. 302r.: Schwarz Leinwand, Reliefprägung, Rotschnitt Fr. 1. 50.
Ein Seitenstück zu dem „Herz Jesu“ desselben Verfassers, welches ebenfalls nach dem hl. Alfons bearbeitet war und von P. Hugues ins Deutsche überföhrt wurde — wird von Kardinal Dechamps bezeichnet als „ein vorzügliches Handbuch für die Verehrung der hehren Himmelskönigin“ und weiter sagt der Kirchenfürst: „Das Ganze ist dem schönsten Werke entnommen, das vielleicht je ein Heiliger, ein Kirchenlehrer zur Ehre der Gottesmutter geschrieben hat.“

Die Herrlichkeiten Mariens. Vom hl. Alfons von Liguori. Für das deutsche Volk umgearbeitet und mit Andachtsübungen vermehrt von P. Ant. Merk. Verbeßert herausgegeben von J. B. Kempf, Pfarrkurat. Mit 3 Stahlstichen. 600 Seiten. Format X. 86x143 mm.

Gebunden in verschiedenen eleganten Einbänden von Fr. 2. — bis Fr. 2. 65.
Dieses schöne Buch enthält eine große Anzahl von Belehrungen, Betrachtungen und Gebeten, welche sehr dienlich sind, die Güte und Macht unserer lieben Mutter im Himmel immer mehr kennen zu lernen und sie andächtig zu verehren. Das Buch enthält auch eine Maiandacht mit einer Betrachtung für jeden Tag des Monats. Möge es von vielen gekauft und viel gebraucht werden.

Maienblümlein zum Preise der Mutter Gottes für den Marien-Monat. Enthaltend 31 Betrachtungen nebst den gewöhnlichen Andachtsübungen von M. Fr. Sales Brunner, Missi. Mit 2 Bildern. 128 Seiten. Format VII. 76x123 mm.

Gebund. No. 312 a: Schwarz Leinwand, glatt, biegl., Rundeten, Rotfeh. Fr. —. 75.
Reichhaltigkeit der Gedanken bei prägnanter Kürze zeichnet das Blümlein vor vielen ähnlichen aus. Es ist bestimmt, vorzüglich die jungen Leute zum betrachtenden Gebete während des Mai Monats anzuleiten, und die von ihnen gepflegte Maiandacht recht fruchtbringend für ihr Leben zu machen. Auch die notwendigen allgemeinen Andachten sind beigelegt.

Siehe deine Mutter. Unterrichts- und Gebetbuch zur Verehrung der allerheiligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria. Nach Bang, Maria unsere Zuflucht, neu bearbeitet von P. C. Uefflin Muff, O. S. B. Mit 2 Stahlstichen. 656 Seiten. Format VII. 76x123 mm.

Gebunden in verschiedenen prachtvoll ausgestatteten Einbänden von Fr. 1. 65 bis Fr. 2. 75.
Dieses Gebetbuch, das in zwei Teile zerfällt, ist ausschließlich der Verehrung der Gottesmutter Maria gewidmet. Im Ansehluß an die lauretanische Litanei folgen zunächst Betrachtungen und Gebete für alle Tage des Monats, hierauf Tageszeiten, neun-tägige Andachten und andere spezielle Gebete zu Maria. Der zweite Teil besteht aus einem gewöhnlichen Gebetbuch, zusammengestellt aus Gebeten, die sich hauptsächlich an die Mutter Gottes wenden. Das vorliegende Blümlein, im gefälligen, reich ausgestatteten Taschenformat, ist nach einem wohlbedachten Plane aufgebaut; die Betrachtungen und Gebete, warm und eindringlich geschrieben, sind den verschiedenen Lebensverhältnissen der Christen flug angepaßt und es dürfte somit das neue Werklein die weiteste Verbreitung finden.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen, sowie durch die
Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rhein.

LUZERNISCHE GLASMALEREI

Vonmattstr. 46 -; **DANNER & RENGGLI** -; (Sälimate) empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit zur Anfertigung von bemalten Kirchenfenstern sowie Bleiverglasungen und Reparaturen. Preise mäßig bei prompter Bedienung. Beste Zeugnisse. [18]

Wilh. Manser

Gold- und Silberarbeiter
Appenzell Appenzell

empfehlen sich zur Lieferung von kirchlichen Geräten und Gefäßen in Gold, Silber, vergoldeten und versilberten Metallen

in kunstgerechter Ausführung

Renovierung alter Geräte

Vergoldung und Versilberung

Eigene gut eingerichtete Werkstätte

Soeben erschienen als Separat-Ausgabe der «Schweiz. Kirchenzeitung»:

Pontifikatsbilder

Festgabe der «Schweiz. Kirchenzeitung» zum Papstjubiläum

Ein Wort an gebildete Christen.

Diese Arbeiten wurden von ausländischen fachmännischen Beurteilern als das *Beste* bezeichnet, das anlässlich des Papstjubiläums erschienen sei.

Preis bei eleganter Ausstattung und 84 Seiten Text

Fr. 1. —

Räber & Cie., Luzern.

Herren- und Knabenkleider Magazine

von

A. Hirt, Luzern

Weinmarkt 7 und Metzgerrainli 1

Grosses gut assortiertes Lager

in

schwarzen Bekleidungsstücken

Anfertigung nach Mass

Grosse Stoffauswahl. Billige Preise.

VITRAUX D'ART POUR EGLISES

Mosaïques

Kirchen-Glasmalerei

in allen Stilen, kunstgerechteste Ausführung bei mässigen Preisen.

R. A. NÜSCHELER, Peintre-Verrier

11 Rue Jean de Beauvais, PARIS V.

(Filialbureau Zürich V.)

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Volkstümliche Predigten für alle Sonntage und Festtage des Kirchenjahres und die Fastenzeit. Von Josef Ignaz Klaus. Ausgewählt und aus dem Lateinischen neu bearbeitet von Franz Schmid. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 80.

Zweiter Band. Sonntagspredigten, zweite Hälfte. (VII u. 654) Mt. 7. 20; geb. in Halbfranz Mt. 9. 20. — Früher ist erschienen: Erster Band: Sonntagspredigten, erste Hälfte. (XII u. 558) Mt. 6. 40; geb. Mt. 8. 40.

Das ganze Werk wird vier Bände oder 32 Lieferungen zu je 80 Pf. umfassen. Alle drei Wochen erscheint eine Lieferung.
Seremonienbüchlein für Priester und Kandidaten des Priesteramtes nach den neuen Rubriken und Dekreten zusammengestellt von Joh. Bapt. Müller S. J. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. H. 120 (XII u. 204 S. und 1 Tabelle.) Mt. 2. —; geb. in Leinwand Mt. 2. 60.

Das vorliegende Büchlein ist aus einem praktischen Bedürfnisse entstanden, denn ein derartiges handliches Buch, welches einerseits nicht umfangreich gewesen wäre und andererseits das Nötige mit genügender Ausführlichkeit geboten hätte, fehlte bisher.

Fräfel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchl. Kunst

empfehlen sich zur prompten Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten

sowie aller zum Gottesdienste erforderlichen Artikel, wie Metallgeräte o Statuen o Teppichen etc. etc.

zu anerkannt billigsten Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten.

Empfehlung. Empfehle mein gut assortiertes Lager in:

Seidenhüten weichen und gesteiften Hüten in allen Qualitäten, besonders für geistliche Herren passend.

Reparaturen prompt und billig. Frau Witwe Bisang, Kramgasse 9, Luzern.

Chrisamwatte,

fein gebleicht zum Abtrocknen der mit den hl. Oelen gesalbten Stellen, liefert per Schachtel à 1 Fr.

Ant. Achermann
Stiftsakkristan.

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Kirchentepiche

in grösster Auswahl bei

Oscar Schüpfer, Weinmarkt, Luzern.

Convert mit Firma liefern

Räber & Cie., Luzern.